

Stiftung Finneck Bereich Schule  Gemeinschaftsschule Förderschule	 Stiftung Finneck	Dokument	„Informationen der Eltern bei Kopflausbefall“
		Version	V1.0
		Stand	31.01.2023

## „Informationen der Eltern bei Kopflausbefall“

Nach § 33 und 34 Infektionsschutzgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Eltern und Sorgeberechtigten, die Leitung der von einem Kind besuchten Gemeinschaftseinrichtung über einen Läusebefall zu unterrichten.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 55 Stunden. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Im Gegensatz zu ihren Verwandten, den Filzläusen, die am Körper leben, und den Kleiderläusen, spielt mangelnde Hygiene beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Um die Kopfläuse abzutöten, Ihr Kind vor einer Kopfhautentzündung zu bewahren und den Besuch der Schule wieder zu ermöglichen, ist unverzüglich eine Behandlung mit einem insektizid haltigen Mittel gegen Kopfläuse angezeigt. In Gemeinschaftseinrichtungen können Kopfläuse auftreten.

Insektizid haltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen (im Folgenden „Läusemittel“ genannt) sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Die insekten-tötenden („insektiziden“) Substanzen aus der Gruppe der Pyrethroide gewährleisten bei korrekter Anwendung einen Behandlungserfolg. Dies wurde in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt. Insektizid freie Mittel, Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig.

**Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich.** Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten. Es stehen mehrere insektizid haltige Läusemittel zur Verfügung über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät.

Da Larven und Läuse bei korrekter Behandlung mit Pyrethroid haltigen Mitteln sicher abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer solchen Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Dieses kann nur bei (binnen 4 Wochen) wiederholten Kopflausbefall verlangt werden.

**Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen nötig,** um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven getilgt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

Nissen, die nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren.

Bitte untersuchen Sie auch alle anderen Familienmitglieder auf Kopfläuse und informieren Sie auch Eltern befreundeter Kinder über den Kopflausbefall. Bestand enger „Haar - zu Haar“- Kontakt Ihres Kindes in der Familie oder mit Freunden, so ist eine medizinische Kopfwäsche zu erwägen, auch wenn keine Kopfläuse gesehen wurden.

**Zusätzlich ist eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel erforderlich. Weiterhin empfehlen wir Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60° zu waschen und im Wäschetrockner trocknen oder chemisch reinigen zu lassen. Auch Überwärmen (+45°C über 60 Minuten) oder Unterkühlen (-15°C über 1 Tag) oder Abschließen über 2 Woche in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse.**

Ein ärztliches Attest ist auf Verlangen des medizinischen Dienstes vorzulegen.

Verantwortliche Stelle:	Begleitender Dienst	Erstellt durch:	Sven Hoyer	Seite 1 von 1
Geprüft am:	12.09.2023	Erstellt am:	12.09.2023	
Freigegeben durch:	Henryk Kolodziej	Geändert am:	12.09.2023	